



An den Grossen Rat

21.5099.02

PD/P215099

Basel, 8. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2023

## **Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend «Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2021 den nachstehenden Anzug Balz Herter und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Im Jahr 2017 wurde die Basler Fasnacht auf die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen. Dieser Erfolg wurde mit einem grossen Festakt im Beisein des Bundesrates, der baselstädtischen Regierung und vielen weiteren Exponenten gefeiert. Auch an diversen anderen Anlässen, z.B. als Basel-Stadt Gastkanton am Zürcher Sechseläuten war, wurde es auch durch das Stadtmarketing und Basel-Tourismus zum Anlass genommen, diesen Umstand zu zelebrieren.

Seither wurde es sehr ruhig um dieses Thema.

Die beiden abgesagten Fasnachten im 2020 und 2021 sorgen leider dafür, dass die Fasnacht immer wie mehr in den Hintergrund gerät und dass sich die junge Generation dadurch weniger angesprochen fühlt. Generell hat man seit Jahren das Gefühl, dass die Fasnacht primär als Werbemittel für unseren Kanton dient und nur eine geringe Wertschätzung durch die Politik und die Verwaltung erfährt.

Es besteht zurzeit keine Fachstelle, die sich um eine systematische Erfassung und Dokumentation des Kulturerbes kümmert und damit den Zugang für Forschung und Vermittlung ermöglicht, wie sie die UNESCO-Vereinbarung vorsieht.

Seit 2004 zeigt das Museum der Kulturen Basel zwar eine Ausstellung zur Basler Fasnacht. Das MKB versteht die Basler Fasnacht aber als lokale Ausprägung kultureller Dimensionen wie Performanz oder Zugehörigkeit und setzt die Basler Fasnacht mit anderen kulturellen Phänomenen in Beziehung. Das Staatsarchiv Basel-Stadt kann Archivbestände übernehmen, aufbewahren und erschliessen, aber keine thematische Dokumentationsstelle sein. Die seit 2017 bestehende kantonale Fachstelle Kulturgüterschutz muss Prioritäten auf die Sicherung und den Schutz materieller Kulturgüter setzen. Das im Jahr 1911 gegründete Fasnachts-Comité ist in erster Linie für die Organisation des Cortèges am Fasnachtsmontag und -mittwoch, die Herausgabe der Fasnachtsplakette, die Verteilung von Subventionsbeiträgen an die teilnehmenden Fasnachtseinheiten sowie in begrenztem Rahmen für die Nachwuchsförderung zuständig. Das Fasnachts-Comité eignet sich deshalb in ihrer Kernaufgabe ebenfalls nicht als zentrale Fachstelle für die systematische Erfassung und Dokumentation des Kulturerbes.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass dieser Umstand geändert werden soll und bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- Welche Massnahmen der Kanton zur Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung des Weltkulturerbes treffen kann
- Ob und wie sich der Kanton auf Bundesebene mehr für die Erfüllung des ratifizierten UNESCO-Übereinkommens einsetzen kann

- Ob und in welchem Umfang die Regierung bereit ist, Mittel und Ressourcen für die Erfassung und Dokumentation der Basler Fasnacht zu sprechen.

Balz Herter, Michela Seggiani, Mark Eichner, Johannes Sieber, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Andrea Strahm, Sebastian Kölliker, Beat K. Schaller, Salome Hofer, Karin Sartorius, Michelle Lachenmeier, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Annina von Falkenstein, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Beatrice Isler, Pascal Messerli»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die Basler Fasnacht ist unbestritten ein bedeutendes immaterielles Kulturerbe. Über 20'000 aktive Mitglieder aller Geschlechts- und Altersgruppen sind in rund 1'000 Fasnachtsvereinigungen aktiv und sorgen dafür, dass die Fasnacht stattfindet. Für die übergeordnete Organisation und Koordination ist primär das Fasnachts-Comité als privat organisierter Verein zuständig. Die Durchführung der Basler Fasnacht ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Comité, den kantonalen Behörden und den «Aktiven» (Cliques und Fasnachtsvereinigungen). Der Kanton Basel-Stadt sieht es als seine Aufgabe, möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Fasnacht im Sinne der Fasnächtlerinnen und Fasnächtler sowie den zahlreichen Gästen aus dem In- und Ausland stattfinden kann. Die Basler Fasnacht ist nicht zuletzt ein bedeutender Faktor für den Basler Tourismus und damit für die Standortattraktivität insgesamt.

Hinsichtlich der Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Fasnacht hat der Kanton bereits vor Aufnahme der Basler Fasnacht auf die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO diese «Lebendige Tradition» mit verschiedenen Massnahmen gefördert:

Das Staatsarchiv Basel-Stadt bewahrt mehrere Privatarchive von Fasnachtsvereinigungen auf. Im Jahr 2001 lieferte das Fasnachts-Comité Basel erstmals Unterlagen an das Staatsarchiv Basel-Stadt ab. Diese dokumentieren die Entstehung, Entwicklung und Organisation der Basler Fasnacht von 1798 bis 1969. Weitere Ablieferungen erfolgten 2007, 2011 und 2020, womit der Dokumentationszeitraum bis 2009 erweitert werden konnte. Die Erweiterung der Archivbestände zum Thema Fasnacht kann aber nicht aktiv vom Staatsarchiv ausgehen, da die Ablieferung von Akten von den privaten Vereinigungen abhängig ist.

Seit 2004 besteht im Museum der Kulturen Basel (MKB) eine Ausstellung über die Basler Fasnacht mit pädagogischen Aktivitäten. Auch hier kann die Sammlung nur soweit erweitert werden, wie es die fachlichen Entscheidungen der Sammlungsverantwortlichen und die vorhandenen Mittel zulassen.

Die öffentlichen Schulen, die während der Fasnacht Ferien haben, beschäftigen sich während des Schuljahres mit dem Thema und organisieren eine Schulfasnacht, die jeweils kurz vor der Fasnacht in den Stadtvierteln stattfindet.

Das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes wurde 2003 von der UNESCO beschlossen und 2008 durch die Schweiz ratifiziert. Das Bundesamt für Kultur initiierte im September 2010 in Zusammenarbeit mit den kantonalen Kulturstellen ein Inventarisierungsprojekt zum immateriellen Kulturerbe in der Schweiz. Die Abteilung Kultur des Präsidentsdepartements setzte sich dabei für die Aufnahme der Basler Fasnacht sowie das Basler Trommeln auf die Liste der lebendigen Traditionen ein. Im Rahmen der seit 2022 laufenden Revision der Liste der lebendigen Traditionen nimmt die Abteilung Kultur eine koordinierende Funktion ein.

Bei der Nominierung der Basler Fasnacht auf der repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes unterstützte die Abteilung Kultur das Fasnachts-Comité. Die Entscheidung über die Einreichung der Nominierung bei der UNESCO lag beim Comité und dem Bundesamt für Kultur. Seit der

Aufnahme unterstützt die Abteilung Kultur das Fasnachts-Comité fachlich beim periodischen Reporting über die Umsetzung und Einhaltung des UNESCO-Übereinkommens.

Die einzelnen Fragen beantworten wir gerne wie folgt:

### **1.1 Welche Massnahmen der Kanton zur Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung des Weltkulturerbes treffen kann**

Gemäss Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes hat der Vertragsstaat und somit die Bundesbehörden für die Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung zu sorgen. Dazu gehört unter anderem auch die Einrichtung von Dokumentationszentren für das immaterielle Kulturerbe. Der Bund fördert die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes über die Sektion Kultur und Gesellschaft im Bundesamt für Kultur. Die Fördermassnahmen auf Stufe Bund konzentrieren sich vor allem auf die Unterstützung der Trägerschaften von lebendigen Traditionen und dem immateriellen Kulturerbe, damit diese für sie geeignete Vorhaben zur Bewahrung und Vermittlung realisieren können. Entsprechend sind die Fördermassnahmen, die der Kanton treffen kann, abhängig von den Vorgaben des Bundes und den Bedürfnissen der Trägerschaften. Dem Kanton kommt dabei in erster Linie eine vermittelnde Rolle zu.

Über bestehende Kulturfördergefässe, wie etwa dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt, kann der Kanton Basel-Stadt, innerhalb der festgelegten Förderkriterien und rechtlichen Grundlagen, finanzielle Mittel zur Umsetzung von Projekten sprechen. So hat der Regierungsrat anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Schnitzelbank-Comités einmalig für die Erschliessung und Vermittlung von «100 Jahre Basler Schnitzelbänke» einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt in Höhe von 60'000 Franken bewilligt.

Über die Dienststellen der Abteilung Kultur, namentlich das Staatsarchiv und das Museum der Kulturen, bietet der Kanton den privaten Fasnachtvereinigungen an, Archivalien oder Objekte aufzubewahren. Von diesem Angebot machen einzelne Fasnachtvereinigungen Gebrauch. Aufgrund der personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen muss jedoch stets eine Auswahl der angebotenen Archivalien oder Objekte getroffen werden. Diese Entscheide treffen die Dienststellen autonom, da sie über die nötigen Kompetenzen hinsichtlich der Erhaltung des Kulturerbes verfügen.

### **1.2 Ob und wie sich der Kanton auf Bundesebene mehr für die Erfüllung des ratifizierten UNESCO-Übereinkommens einsetzen kann**

Der Kanton steht im direkten Austausch mit den zuständigen Personen im Bundesamt für Kultur (BAK) und setzt sich dafür ein, dass der Bund dank neu geschaffener Fördergefässe seiner Rolle als Vertragspartner für die Umsetzung des Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes gerecht wird bzw. eine aktive Förderrolle einnimmt.

### **1.3 Ob und in welchem Umfang die Regierung bereit ist, Mittel und Ressourcen für die Erfassung und Dokumentation der Basler Fasnacht zu sprechen**

Zum einen verweisen wir auf die Dienstleistungen der Dienststellen Abteilung Kultur (vgl. Kapitel 1.1) im Rahmen ihrer regulären Aufgaben.

Das Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, ist zudem im direkten Austausch mit dem privaten Verein «Dokumentationsstelle Basler Fasnacht», welcher sich mit einem innovativen Projekt für die Unterstützung der Fasnachtvereinigungen bei der Bewahrung und Dokumentation von relevanten Unterlagen einsetzt. Für die Konzeptionsphase dieses Projekts wurde per Ende September 2022 ein Gesuch um Unterstützung beim Bundesamt für Kultur (BAK) eingereicht.

Seit Dezember 2022 liegt ein positiver Entscheid des Bundesamtes für Kultur (BAK) vor; der Trägerschaft «Dokumentationsstelle Basler Fasnacht» wurde für ihr Projekt die maximale Summe von 100'000 Franken gesprochen, was sehr erfreulich ist. Eine einmalige, subsidiäre Mitfinanzierung der Konzeptionsphase durch den Kanton Basel-Stadt (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur) wurde im Falle einer Unterstützung durch den Bund in Aussicht gestellt. Nach erfolgtem Bundesentscheid wurde ein Beitrag von 50'000 Franken zugesagt.

Damit möchte der Kanton deutlich machen, dass er sich seiner Verantwortung und Rolle für die Basler Fasnacht als Lebendige Tradition bewusst ist und zur nachhaltigen Dokumentation beitragen wird. Er geht auch davon aus, dass dieses Signal eine positive Auswirkung auf die vorgesehene Drittmittelakquise für das Projekt haben wird. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass damit dem Anliegen der Anzugstellenden in gebührendem Ausmass entsprochen werden kann.

## 2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend «Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin